

Antrag auf dauernde Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

An das
Ordnungsamt der Stadt Rothenburg o.d.T.
Frau Müller

Antragsteller

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Es wird beabsichtigt, während der Ladenöffnungszeiten auf der öffentlichen Fläche vor dem Anwesen _____, 91541 Rothenburg ob der Tauber, in einer Breite _____ m und einer Tiefe von _____ m, folgende Waren/Warenträger

_____ aufzustellen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die gesamte Warenpräsentation vor Einzelhandelsgeschäften darf **höchstens 1 m²** auf **max. 2 Stellflächen** erfolgen.
- Die Warenpräsentation darf nur **unmittelbar an der Hauswand** in einer **maximalen Tiefe von 0,70m** (Restgehwegbreite 1,50m) und einer **maximalen Länge von 1,50m** erfolgen. Die **Höhe** der Warenpräsentation darf **1,60m** nicht überschreiten.
- Bei **Postkartenständern** und **Bekleidungsständern** darf bei zweckentsprechender Nutzung die **Höhe 1,90m** betragen.
- Die Hilfskonstruktionen für die Warenpräsentation wie Ständer, Tische, Podeste und Regale dürfen nur in Holz und Metall ausgeführt und naturbelassen oder in gedeckten Farben lackiert werden. Werbeaufdrucke sind unzulässig. Die Konstruktionen sind nach Ladenschluss vom öffentlichen Verkehrsgrund zu entfernen.

Folgende Warenpräsentationen sind nicht erlaubt:

- das Aufstellen von Werbeständern, Werbetafeln, Staffelei (ausgenommen sind Bilder von Kunsthandlungen und Kunstgalerien auf Staffeleien)
- Werbefahnen und Werbefiguren (Ausnahmen nach der Werbeanlagensatzung und der Altstadtwerbeanlagensatzung in der jeweiligen gültigen Fassung bleiben unberührt)
- das Befestigen von Waren an der Fassade, in Tür- und Fensterlaibungen
- Warenpräsentation auf Fensterbänken ohne Blumenschmuck Konstruktionen zum Vergrößern der Fensterbankflächen

Ich/Wir sind uns darüber im Klaren, dass diese Sondernutzung nur in stets widerruflicher Weise bis auf weiteres seitens der Stadt Rothenburg ob der Tauber erlaubt wird.

Bei der Aufstellung werden die Bedingungen gemäß der jeweils gültigen Sondernutzungssatzung der Stadt Rothenburg ob der Tauber anerkannt.

Rothenburg ob der Tauber,

Unterschrift